

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 7

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„O verflixt — jetzt weiss ich de Hoornahme vo de Fanni — ä — de Hoorfahne vo der Nanni — — de de Vornahme vo der Hanni nümme.“

Nur teutsch!

(Ein interessanter Briefwechsel.)

„Sehr geehrter Herr Lange! — Im Besitze Ihres Schreibens teile ich Ihnen mit, daß ich bei meiner Behauptung bleiben muß: Sie haben meine Interessen gröblich verletzt! Für die Folgen werde ich Sie haftbar machen. — Hochachtungsvoll

Dr. A. Knöpfli.“

※

„Geehrter Herr Doktor! — Was Ihre Belange (bei Ihnen noch „Interessen“!!) anbelangt, die ich verletzt haben soll, so ist mir schon lange kein Vorwurf so belanglos erschienen. Wenn Sie mich dennoch des-

wegen belangen wollen, so werde auch ich keine Langmut mehr zeigen, sondern meine Belange in gleicher Weise mit aller Energie — Verzeihung! — mit aller Tatkraft zu wahren wissen. — Hochachtungsvoll

B. Lange.“

„Herrn B. Lange in Zrhäusen. — Sie haben in der Anrede das Wort „Doktor“ zu verteutschen vergessen. Wo bleibt da die Denf-, beziehungsweise Tatfolge (hierorts „Konsequenz“ genannt)? Ich schreibe Ihnen dies nur im Interesse Ihres Seelenheils. Verzeihung, schon wieder eine Sünde! Muß natürlich „im Belange Ihres Seelenheils“ heißen! Gelehrter A. Knöpfli.“

Eine Bündnerzeitung berichtet über die Finanzverhältnisse des Bündner Kantonalturnverein, daß die Jahresrechnung einen erheblichen Passivsaldo aufweise, an dem u. a. auch die Herausgabe der Turnblätter schuld sei, die die Jahresrechnung erblich belaste. —

Vielleicht ließe sich diese Rechnung durch Kreuzung mit einer erblich minderbelasteten sanieren. z.

Das starke Geschlecht

„Keine Frau hat mir zu sagen, was ich tue! Ich bin der Herr im Hause!“
 „Ich bin ebenfalls Junggeselle!“